

## VOLLMACHT

Rechtsanwalt Holger Morgenstern, Röttgen 2, 42109 Wuppertal  
Telefon (02 02) 890 126 77 / Telefax (02 02) 890 126 79

wird in Sachen

gegen

wegen

nach vorherigen Hinweisen auf Datenschutzgesetze / § 49b V BRAO / § 12a I ArbGG / fehlende Kostenerstattung im Prozesskostenhilfeprüfungsverfahren unter Genehmigung aller bisherigen in dieser Sache bereits vorgenommenen Handlungen Vollmacht erteilt zur außergerichtlichen Vertretung aller Art sowie zur Prozessführung für alle Verfahren in allen Instanzen, insbesondere

- zur außergerichtlichen Vertretung (in Verkehrsunfallsachen auch zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Auszahlung Dritter aufgrund von Abtretungen, insbesondere an Gutachter/Sachverständige/ Reparaturfirmen);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in dieser Sache;
- zur Vertretung im privaten / gesetzlichen Schlichtungs-/Gütestellenverfahren;
- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, auch zu Aufrechnungserklärungen;
- zur Vertretung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie für Anträge auf Erteilung von Renten-/ Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, Finanz-, Arbeitsbehörden und –gerichten;
- zur Beilegung eines Rechtsstreits auch durch außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht, Anerkenntnis, Klagerücknahme;
- zur Einlegung / Rücknahme von Rechtsmitteln / Rechtsbehelfen oder zum Verzicht auf solche;
- zur Entgegennahme / zum Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
- zu allen Neben- und Folgeverfahren (zB Arrest-, einstweilige Verfügungs-, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren);
- zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstands, Kautionen, Entschädigungen und der von Gegner, Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Beträge sowie zur Weiterleitung von Geldern an Dritte aufgrund von Abtretungserklärungen oder Zahlungsanweisungen; die Vollmacht berechtigt, Zahlungen des Gegners / Dritter zunächst auf offene Gebühren und Auslagen zu verrechnen, ohne anderslautende Weisung besteht keine Pflicht, Teilzahlungen des Gegners / Dritter vor vollständiger Erledigung der Ansprüche des Mandanten auszukehren;
- zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
- zur Akteneinsicht;
- zur Einholung von Auskünften Dritter, die mir gegenüber aus beruflichen Gründen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (zB Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die ich hiermit für Zwecke dieses Verfahrens von der Schweigepflicht entbinde.

**Abtretung:** Soweit mir/uns Anspruch auf Erstattung außergerichtlicher Kosten (Rechtsanwaltsvergütung, Gerichtskosten, Auslagen) gegen die Staatskasse, den / die Gegner oder andere erstattungspflichtige Dritte zustehen, trete/n ich/wir diesen Anspruch nebst eventuellen Zinsen an meinen/unseren Prozess-/Verfahrensbevollmächtigten RA Holger Morgenstern unter Verzicht auf eine dortige Annahmeerklärung ab, er ist berechtigt, diese Abtretung anzuzeigen.

Wuppertal,